

Einleitende Hinweise für Vermittler

Unsere Risikoanalysebögen dienen der systematischen Erhebung der Risikoverhältnisse. Dabei sind die Risikoanalysen eine erste Hilfestellung für den Vermittler, ersetzen aber nicht seine Entscheidung über die im Einzelfall notwendige individuelle, also kundenspezifische, Analyse und Bewertung des Risikos (siehe auch unten "Haftung"). Dem Vermittler wird nicht vorgegeben, wie er seine Beratung durchzuführen hat.

Erheben Sie zunächst die Kundenbasisdaten

Der jeweilige Risikoanalysebogen setzt im Regelfall voraus, dass die Kundenbasisdaten (siehe separater Fragebogen auf der Webseite des Arbeitskreises) bereits erhoben worden sind. Die dort gewonnenen Informationen werden in den Risikoanalysebögen meist nicht nochmals abgefragt. Daher kann die alleinige Verwendung dieses Risikoanalysebogens zu einer unvollständigen Risikoanalyse führen.

Datenschutzerklärung

Da im Regelfall Dritte wie Pools oder (technische) Dienstleister in den Datenaustausch einbezogen werden, ist es besonders wichtig, die datenschutzrechtlichen Regelungen zu beachten. Der Arbeitskreis hat eine Datenschutzerklärung vorbereitet. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Webseite des Arbeitskreises (Seite Datenschutzerklärung).

Die Handhabung

Werden Formulare des Arbeitskreises ohne Änderungen eingesetzt, können sie mit dem Logo des Vermittlers und/oder dem des Arbeitskreises versehen werden. Das Logo des Arbeitskreises – und die Fußzeile – müssen entfernt werden, wenn Sie inhaltliche Änderungen vornehmen. Beachten Sie in dem Zusammenhang bitte auch auf der Webseite des Arbeitskreises die Seite Nutzungsgrundlagen.

Ist eine Unterschrift erforderlich?

Eine Unterschrift des Kunden/Beratenen unter der Risikoanalyse ist vom Gesetzgeber nicht gefordert. Aus Gründen der Beweisführung empfehlen wir dies jedoch.

Haftung

Der Arbeitskreis Beratungsprozesse übernimmt keine Haftung für Inhalt, Vollständigkeit oder auch die Wirkung der zur Verfügung gestellten Materialien.

Mindeststandards

Bitte beachten Sie, dass Mindeststandards beim Deckungsumfang als gegeben vorausgesetzt sind, die daher in der Regel nicht mehr erfragt werden müssen. Die Sublimits/Entschädigungsgrenzen sind ein Vorschlag des Arbeitskreises und können im Individualfall nicht ausreichend sein. Außerdem: **Sofern ein von Ihnen angebotenes Versicherungsprodukt diesen unterstellten Deckungsumfang unterschreitet, müssen Sie dies gesondert berücksichtigen.** Generelle Selbstbeteiligungen/Mindestschadenhöhen sind zum Zwecke einer Prämienreduzierung zulässig. Besondere Obliegenheiten, Selbstbeteiligungen, Sublimits und Mindestschadenhöhen sind im Bereich der Mindeststandards, soweit nicht vom Arbeitskreis vorgegeben, nicht zulässig. Prozentuale Selbstbeteiligungen sind nur mit einer Maximierung zulässig.

Im Einzelnen lauten die Mindeststandards für die Hausratversicherung

- Die vom Versicherer verwendeten Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besondere Bedingungen und Klauseln für die Hausratversicherung dürfen in keinem einzigen Punkt Regelungen enthalten, die aus Verbrauchersicht ungünstiger sind als die vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) veröffentlichten Allgemeinen Hausrat-Versicherungsbedingungen VHB 2008 oder 2010 und Klauseln 2008 oder 2010 und den Besonderen Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden in der Hausratversicherung sowie jeweils neu herausgegebene Musterbedingungen, Klauseln und Änderungsempfehlungen. Sofern derzeit noch Abweichungen vorhanden sind, garantiert der Versicherer, dass Schäden mindestens nach den vom GdV veröffentlichten Bedingungen reguliert werden. Im Falle von Abweichungen wird der Versicherer seine Vertragsbedingungen innerhalb eines Jahres mindestens auf den Deckungsumfang des Verbandsmodells umstellen. Abweichungen, die den Versicherungsumfang unberührt lassen, sind zulässig.
 - Dabei gelten die folgenden Entschädigungsgrenzen/Regelungen:
 - Wertsachen: mindestens 20 Prozent der Versicherungssumme/der Höchstentschädigungsgrenze
 - Außenversicherung: mindestens 10 Prozent der Versicherungssumme. Sofern eine Maximalsumme festgelegt wird, muss diese mindestens 10.000 € betragen. Falls keine Versicherungssumme festgelegt ist, beträgt der Außenversicherungsschutz mindestens 10.000 €.
 - Vorsorgebetrag: mindestens 10 Prozent der Versicherungssumme, sofern eine solche festgelegt ist.
 - Kosten gemäß VHB (ausgenommen Schadenabwehr- und Schadenminderungskosten): mindestens 10% über die Versicherungssumme/Höchstentschädigungsgrenze hinaus
 - Außerhalb von anerkannten und verschlossenen Wertschutzschränken gelten folgende Entschädigungsgrenzen/Regelungen:
 - Bargeld etc.: mindestens 1.000 €
 - Urkunden, Sparbücher etc.: mindestens 2.500 €
 - Schmucksachen, Edelsteine etc.: mindestens 20.000 €
- Weicht ein Versicherer vom empfohlenen Versicherungsbeginn oder -ablauf gemäß § 10 VVG ab, wird er sich im Schadenfall nicht zum Nachteil des Kunden darauf berufen.
- Lässt sich bei einer unmittelbaren Anschlussversicherung der Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalls nicht genau feststellen, leistet der Anschlussversicherer.
- Die Wohnfläche gilt als richtig ermittelt, wenn sie nach Miet- bzw. Kaufvertrag angegeben oder durch sachverständige Dritte ermittelt wurde (z. B. auf Grundlage der Wohnflächenverordnung).
- Explosionsschäden durch Blindgänger sind explizit oder gemäß ehemaliger Verbandsempfehlung mitversichert

Risikoanalyse für die Hausratversicherung

Kunde/Interessent: _____

Allgemeine Angaben

Besteht oder bestand eine Hausratversicherung?

nein

ja, beim Versicherer: _____ unter der Vertragsnummer: _____

Versicherungsbeginn: _____ Versicherungsablauf: _____

gekündigt vom Versicherungsnehmer Versicherer zum: _____

Umfang der bestehenden Versicherung: _____

War Ihr Hausrat in den letzten fünf Jahren von Schäden betroffen?

nein

ja, Art, Anzahl und Höhe der Schäden: _____

Fragen zum Risiko

Hinweis: Die Risikoanalyse bezieht sich auf Ihren Erstwohnsitz. Falls weitere Versicherungsorte (z.B. für Zweitwohnung, Wochenendhaus, Ferienwohnung, Jagd-, Garten- oder Weinberghaus, festinstallierter Wohnwagen, Garagen, Schuppen) vorhanden sind, ist eine gesonderte Risikoanalyse erforderlich.

Bauartklasse: _____ Quadratmeter Wohnfläche: _____ m²

Gewünschte Versicherungssumme: _____ €

Sind Wertsachen vorhanden? Ja Nein

a. Bargeld und auf Geldkarten geladene Beträge (z. B. Chipkarte) Wert _____ €

b. Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere Wert _____ €

c. Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen Wert _____ €

d. Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins sowie Kunstgegenstände (z. B. Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Graphiken und Plastiken) sowie nicht in c) genannte Sachen aus Silber sowie alle Sachen aus Gold und Platin Wert _____ €

e. Antiquitäten (Sachen, die über 100 Jahre alt sind), jedoch mit Ausnahme von Möbelstücken Wert _____ €

Gesamtsumme Wertsachen _____ €

Ist ein vom VdS (oder vergleichbarer Prüfstelle) anerkannter Wertschutzschrank vorhanden, der ein Gewicht von mind. 200 kg hat oder bündig eingemauert oder fachmännisch verankert ist?

Ja Nein

Falls ja, welche Werte / Wertsachen werden regelmäßig darin verwahrt? Wert _____ €

Sind besondere Hausratgegenstände wie Musikinstrumente, Foto-/Filmapparate, Sportgeräte oder Jagd-/Sportwaffen vorhanden, für die ein erweiterter Versicherungsschutz gewünscht wird? Wenn ja, welche?

Falls ja, welchen Wert haben diese Gegenstände? _____ €

Haben Sie Sportausrüstung, die sich regelmäßig außerhalb der Wohnung befindet? Ja Nein

Falls ja, welchen Wert haben diese Gegenstände? _____ €

Sind an allen Haus- und sonstigen Eingangstüren Sicherheitsschlösser mit von außen nicht abschraubbaren, bündig montierten Sicherheitsbeschlägen vorhanden? Ja Nein

Ist die Wohnung länger als 60 Tage ununterbrochen unbewohnt? Ja Nein

Gibt es auf dem Versicherungsgrundstück oder in einer Entfernung von unter 10 m Betriebe / Lager, von denen eine erhöhte Feuergefahr ausgeht? Ja Nein

Üben Sie eine berufliche/gewerbliche Tätigkeit in Ihrer Wohnung/Haus aus? Ja Nein
 Falls ja, befinden sich berufliche Sachen in der Wohnung? Ja Nein
 Falls ja, um welche beruflichen Sachen handelt es sich?

Welchen Wert haben diese Gegenstände? _____ €

Befinden sich im Gebäude innenliegende Regenrohre? Ja Nein
 Belassen Sie regelmäßig Gegenstände im Kfz? Ja Nein
 Falls ja, was sind das für Gegenstände?

Welchen Wert haben diese Gegenstände? _____ €

Besitzen Sie eine Garage? Ja Nein
 Falls ja, befindet sich diese in der Nähe der Wohnung? Ja Nein

Gewünschte Erweiterungen des Versicherungsschutzes

Wünschen Sie einen Unterversicherungsverzicht? Ja Nein
 Wünschen Sie Versicherungsschutz gegen Schäden infolge von Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen o. Vulkanausbruch? Ja Nein
 Sollen Überspannungsschäden mitversichert sein? Ja Nein
 Falls ja, bis zu welcher Höhe? _____ €

Wird eine Versicherung der Gebäude- und Mobiliarverglasung gewünscht? Ja Nein

Soll einfacher Diebstahl von mitversichert werden von:

Fahrrädern Kinderwagen Krankenfahrstühle

Falls ja, bis zu welcher Summe pro Schadenfall? _____ €

Soll der einfache Diebstahl von Waschmaschinen/Wäschetrocknern aus Gemeinschaftsräumen versichert werden? Ja Nein

Sollen Schäden durch Verpuffung, Rauch und Ruß mitversichert sein? Ja Nein

Sollen Sengschäden mitversichert sein? Ja Nein

Sollen Schäden durch Anprall von Landfahrzeugen mitversichert sein? Ja Nein

Sollen Sachen in Bankgewahrsam mitversichert werden? Ja Nein

Soll der einfache Diebstahl von Gartenmöbeln und Wäsche auf der Leine versichert werden? Ja Nein

Sollen Sachen mitversichert werden, die erst an den Ort der Wegnahme oder der Herausgabe gebracht werden (Erpressung)? Ja Nein

Wünschen Sie für Ihren Hausrat eine Unbenannte Gefahren-/Allgefahrendeckung? Ja Nein

Wünschen Sie die Mitversicherung der groben Fahrlässigkeit ohne Anrechnung eines Mitverschuldens? Ja Nein

Gesprächspartner
und weitere Anwesende _____

Beratungsort und Datum: _____

Unterschrift Kunde _____ Unterschrift Vermittler _____